

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 1996, Änderung und Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing.Toms, Dkfm.Rambossek, Nowohradsky, Waldhäusl, Hofmayer, Doppler und Kurzreiter gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Überprüfung der Bestimmungen betreffend die Kanalanschlussverpflichtung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I.

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

II.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert:

1. Erhebungen über die Abwasserentsorgung in anderen Bundesländern, insbesondere in Oberösterreich, anzustellen;
2. Erfahrungsberichte aus dem Vollzug dieser Regelungen von den anderen Bundesländern einzuholen;

3. Diese Regelungen auf die Situation und die Gegebenheiten in Niederösterreich umzulegen und die Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung in Niederösterreich zu überprüfen; und
4. Gegebenenfalls Vorschläge betreffend die Umsetzung derartiger Regelungen im NÖ Landesrecht zu erstatten.“

MARCHAT
Berichterstatter

Dkfm. RAMBOSSEK
Obmann